

FAQ zum Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge (GuN)

Fallen für den Hamburg-Kredit GuN noch weitere BG-Kosten, wie ein laufendes und einmaliges Entgelt, an?

NEIN, sämtliche BG-Kosten sind im Zinssatz enthalten. Weitere Kosten fallen nicht an.

Wo kann ich einen Hamburg-Kredit GuN beantragen?

Für die Gründerinnen und Gründer heißt es hier: „Nach dem Hausbankprinzip, wie bei öffentlichen Mitteln üblich, nur bei Ihrem Betreuer in der Hausbank!“ Für die Firmenkundenbetreuer/innen in den Banken lautet die Antwort, direkt bei der BG oder der IFB. Beide Institute können die Anträge annehmen und haben interne Verfahren, mit denen die Informationen und Anträge dem jeweils anderen Partner zugänglich gemacht werden.

Kann ich einen Hamburg-Kredit GuN auch über das Dienstleistungsportal der Bürgschaftsbanken online beantragen?

Ja, bitte besuchen Sie hierfür unsere Produktseite (bitte Link hinterlegen zu www.bg-hamburg.de/gun), dort ist der Link direkt zum E-Antrag zu finden.

Dürfen Kredite aus diesem Förderprogramm mit anderen Förderkrediten kombiniert werden?

Ja, die Kosten des Vorhabens können neben dem Hamburg-Kredit GuN auch mit anderen öffentlichen Mitteln der KfW oder Hausbankmitteln ergänzend finanziert werden. Für diese Kredite besteht eine parallele Beantragungsmöglichkeit einer Ausfallbürgschaft direkt auf dem Antragsformular des Hamburg-Kredits GuN. Dies können auch Kontokorrent- oder Avalkredite für das Unternehmen sein, die einfach in der Übersicht auf das Antragsformular unter 1.1 bis 1.3 mit aufgeführt werden. In diesem Fall sind nur wenige ergänzende Erklärungen zusätzlich direkt bei der BG abzugeben (Sepa-Basismandat, BG-Identifizierungsbogen nach GWG).

Kann der Hamburg-Kredit GuN nur einmal bei Gründung oder Übernahme beantragt werden?

Für jedes gründungsnahes Folgevorhaben inklusive des Unternehmenswachstums innerhalb der ersten fünf Jahre kann ein weiterer Kredit beantragt werden. Der Höchstbetrag aller Kredite aus diesem Programm ist

1 Mio. Euro, soweit der Bürgschaftshöchstbetrag der BG noch nicht erreicht ist.

Kann mein ganzes Vorhaben mit diesem Förderprogramm finanziert werden?

Ja, alle Kosten einer Gründung, tätigen Beteiligung oder Übernahme, inklusive Anlaufkosten und Betriebsmittel, sind ohne Anteilsbegrenzung förderbar. Es gilt allerdings der Grundsatz, dass 7,5 % bis 15% Eigenmittel des Gesamtvorhabens eingesetzt werden sollen.

Welche Förderung ist möglich, wenn 3 Gesellschafter jeweils ein Drittel eines Unternehmens erwerben?

Der jeweilige Anteil des Gesellschafters bestimmt die Höhe seiner Finanzierung, jedoch wird die Programmvariante nach der Höhe des Gesamtvorhabens bemessen. Für ein Vorhaben von 450.000 Euro erhält in diesem Beispiel jeder Gesellschafter 150.000 Euro persönliches Darlehen nach den risikogerechten Konditionen der großen Variante bis 500.000 Euro. Die Darlehensgewährung erfolgt also personenbezogen, die Konditionen beziehen sich auf die Größe des Vorhabens insgesamt.



IFB | Hamburgische
HAMBURG | Investitions- und
Förderbank



Weitere Informationen erhalten Sie über unsere Hotline

040-611 700 100

oder informieren Sie sich unter www.bg-hamburg.de